

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

9

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 27. Februar 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



**Neue Öffnungszeiten der
Bücherei, bitte um Beachtung!**

funkelnagelneu



**CVJM: Bezirksposaunentag
am 1. März**



**Fahrradmarkt in der
Radsporthalle am 22. März**



Foto: Ludmila Kemmer/Getty Images/Stockphoto

9. Wimsheimer SORTIERTER KLEIDER & SPIELZEUG BASAR

**SAMSTAG
14. MÄRZ 2026**

*Bewirtung &
Kuchenverkauf
bis 17 Uhr*



*Weitere Infos für Käufer
und Verkäufer unter*

WWW.WIMSKIDS.DE



Adresse

**HAGENSCHIEBHALLE
MÜHLWEG 4
71299 WIMSHEIM**



AM BASAR NUR BARZAHLUNG!



9.00–10.30 UHR

**FÜR SCHWANGERE MIT
MUTTERPASS & TICKET**

10.30–13.30 UHR

**ZWEI ZEITFENSTER
EINLASS NUR MIT TICKET**

13.30–15.00 UHR

EINLASS OHNE TICKET

**TICKET DIREKT
HIER
BUCHEN:**



**KEINE MITGEBRACHTEN TASCHEN
KEINE KINDERWÄGEN**

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

**Gemeinde
Wimsheim**

**Landkreis
Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.03.2026

Nachstehend wird der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, dessen Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Lfd. Nr.	Familienna- me, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Haupt- wohnung)
1	Weisbrich, Mario	Bürgermeister	1973	Wurmberg

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum
Wimsheim, 24.02.2026

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung
gez.
Hans Lauser
Stv. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Wahlgebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße	Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 7, 71299 Wimsheim
001-02	Wahlgebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zu-

satz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten

ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wimsheim, 20.02.2026

Die Gemeindebehörde



Mario Weisbrich, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 24. Februar 2026
- öffentlich -

Ehrung von Blutspendern

Nach dem Sitzungsbericht folgt ein ausführlicher Bericht zur Blutspenderehrung.

Bebauungsplan „Breitloh IV“

- Aufstellungsbeschluss

- Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans

- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Delfs vom Büro Baldauf stellte den geplanten Bebauungsplan Breitloh IV vor.

Anlass/Ziele und Zwecke der Planung

In den bestehenden Gewerbegebieten in Wimsheim stehen nur noch vereinzelt Gewerbebauflächen zur Verfügung. Auch auf dem übrigen Gemarkungsgebiet verfügt die Gemeinde Wimsheim über keine weiteren Gewerbeflächen. Die gewerbliche Nachfrage ist allerdings ungebrochen hoch und durch die hohe Standortgunst Wimsheims mit der Nähe zum Autobahnanschluss der A8 und der Lage an der L1175 ergibt sich ein weiterer steigender Flächendruck.

Daher möchte die Gemeinde Wimsheim nun den bestehenden Gewerbebestand „Breitloh“ im Südosten der Gemeinde erweitern. Durch die Entwicklung des Gewerbegebiets „Breitloh IV“ soll dem anhaltenden Gewerbeflächenbedarf in der Gemeinde begegnet und Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Breitloh IV“ werden die im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu dargestellte gewerbliche Baufläche in die verbindliche Bauleitplanung überführt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung geschaffen.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Süden Wimsheims, östlich der Daimlerstraße, über die das Plangebiet erschlossen wird. Im Norden und Westen grenzen die bestehenden Gewerbegebiete Breitloh I, Breitloh II und Breitloh III an das Plangebiet an. Im Süden und Osten schließt Grünland mit Streuobstbäumen an.

Das Plangebiet selbst fällt topographisch in Richtung Südosten zur freien Landschaft hin ab und ist als Grünland ausgebildet. Der nördliche Teilbereich wird derzeit als Stellplatz- und Lagerfläche der nördlich angrenzenden Firma genutzt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4531 und eine Fläche von circa 0,28 ha. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 24.02.2026 (Sitzungsanlage 1).

Bestehende Rechtsverhältnisse

Im rechtsverbindlichen Regionalplan Nordschwarzwald 2015 (rechtswirksam seit dem 21.03.2005) sowie im Teilregionsplan Landwirtschaft (überarbeitete Raumnutzungskarte, März 2017) ist das Plangebiet bereits als Fläche für Gewerbe/Industrie dargestellt. Die Aussagen des Regionalplans stehen der vorliegenden Bebauungsplanung nicht entgegen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Heckengäu von 2012 ist das Plangebiet bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan ist für das Plangebiet nicht vorhanden.

Plankonzeption u. Planungsrechtliche Festsetzung

Für die Art der baulichen Nutzung wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) getroffen. Die weiteren Festsetzungen, unter anderem zum Maß der baulichen Nutzung, orientieren sich an der angrenzenden Bebauung und einer gewünschten effizienten und flexiblen Grundstücksnutzung. Festgesetzt wird eine großzügige überbaubare Grundstücksfläche, eine maximale Gebäudehöhe von 9 m und die Dachform Flachdach.

Für die Eingrünung des Plangebietes wird am östlichen Gebietsrand eine Fläche mit Pflanzverpflichtung festgesetzt.

Fachgutachten

Für den Bebauungsplan liegen eine Artenschutzrechtliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse (Sitzungsanlage 4) und eine Schalltechnische Stellungnahme (Sitzungsanlage 5) vor. Die im Gutachten aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wurden, soweit rechtlich möglich, in Bebauungsplanfestsetzungen überführt und/oder als Hinweise übernommen.

Die Gutachten sind dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt. Auf diese wird verwiesen. Der Umweltbericht folgt zum Verfahrensstand Entwurf.

Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss, den Bebauungsplan wie vorgestellt aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung werden im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim sowie auf deren Homepage ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 24.02.2026 gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet.

Nach der Behandlung von **einem Baugesuch** befasste sich der Gemeinderat mit den folgenden Themen.

Friedhof - Beauftragung zur Erstellung eines Friedhofskonzept

Der Friedhof der Gemeinde Wimsheim wurde in den vergangenen Jahren sowohl baulich saniert als auch bei der Art der Bestattungsformen angepasst. Insbesondere die steigende Anzahl an Urnenbestattungen gegenüber den Erdbestattungen wurde berücksichtigt. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Maßnahmen der letzten Jahre. 2015 - 2018 Sanierung eines Teils der Friedhofsmauer, Her-

stellung des ersten gärtnergepflegten Urnengrabfelds, Errichtung von zwei Urnenstelen und Anlegen eines neuen Urnengrabfeldes in Halbkreisform sowie die Sanierung der Wege und Böschungen im östlichen Teil des Friedhofs 2019 Umgestaltung der Aussegnungsräume und der Einbau der Infrarotheizung. Erwerb der Orgel für die Aussegnungshalle

2022 Umgestaltung des Ehrenmals für die Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkriegs

2022 Einrichtung des zweiten gärtnergepflegten Urnengrabfelds und Aufbau der dritten Urnenstele

2023 Erweiterung des Bereichs mit gärtnergepflegten Urnengräbern an den Urnenstelen

In einem nächsten Schritt ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, die weitere Gestaltung und Nutzung des Friedhofs zu planen. Ziel der Konzeption ist es, die aktuellen Belegungszahlen des Friedhofs auszuwerten und eine Prognose für die Zukunft zu erstellen, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, welche Bereiche saniert oder umgestaltet werden können, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen und auf den zunehmenden Wunsch nach alternativen Bestattungsformen planerisch zu reagieren.

Das Büro Volker Boden hat ein Angebot auf Stundenbasis vorgelegt. Der geschätzte Gesamtaufwand beläuft sich auf etwas über 15.000 € netto. Der Gemeinderat beschloss, das Angebot zu beauftragen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

64,20 € am 23.01.2026

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

69,00 € am 11.02.2026

Sabine Höllein, Wimsheim

für den Kindergarten Wimsheim

600,00 € am 11.02.2026

Die Spenderin ist Gemeinderätin und spendet ihre Sitzungsentschädigung 2025 an die Gemeinde zurück. Es bestehen keine Bedenken bei der Annahme der Spende.

Eltern der Kita Wimsheim

für den Kindergarten Wimsheim

395,03 € am 11.02.2026

Sachspende im Wert von 230,50 € am 11.02.2026

Die Spender stehen, sofern nicht direkt näher beschrieben, in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Städtebauförderung – Aufstockung des Landessanierungsprogramms Ortsmitte II um 400.000 Euro

Im Rahmen des seit 2019 laufenden Landessanierungsprogramms Ortsmitte II hat die Gemeinde eine Aufstockung der Fördermittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg beantragt. Sehr erfreulich ist, dass uns eine Aufstockung der Landesmittel um 400.000 Euro genehmigt wurde.

b) Rückschnitt der Pappel an der Tiefenbronner Straße

Die Pappel an der Kreuzung Tiefenbronner Straße und

Robert-Bosch-Straße musste nach der fachlichen Beurteilung der Vitalität und Standsicherheit leider stark zurückgeschnitten werden. Eine Fällung des Baums konnte dadurch vorerst vermieden werden, wie sich die Pappel weiterentwickelt, wird sich zeigen.

c) Termine

24.03.2026 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

06.05.2026 18 Uhr Verbandsversammlung Schulverband Heckengäuschule

Lebensretter im Verborgenen – Wimsheim ehrt verdiente Blutspender



Von links nach rechts: Mario Weisbrich (Bürgermeister), Wilfried Pawlitschek, Frank Rehmann, Sabine Höllein (DRK Frielzheim-Wimsheim)
Foto: Georg Kost/infopress24.de

Schwere Unfälle auf den Straßen, komplizierte Geburten, große chirurgische Eingriffe oder die Behandlung schwerer Erkrankungen wie Krebs – in all diesen Situationen entscheidet oft die schnelle Verfügbarkeit von Blutkonserven über Leben und Tod. Moderne Medizin ist ohne Bluttransfusionen nicht denkbar. Täglich werden in Deutschland tausende Blutpräparate benötigt, um Patientinnen und Patienten zu versorgen. Doch die Vorräte sind häufig bundesweit angespannt. Feiertage, Urlaubszeiten und eine zurückgehende Spendenbereitschaft verschärfen die Situation zusätzlich.

Dass hinter jeder einzelnen Blutkonserve ein Mensch steht, der bereit ist, einen Teil seines eigenen Blutes für andere zu geben, rückte die Gemeinde Wimsheim am Dienstagabend in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Rathaus ehrten Bürgermeister Mario Weisbrich und Sabine Höllein vom DRK Ortsverein Frielzheim-Wimsheim zwei Bürger für ihr außergewöhnliches und langjähriges Engagement.

Blutspenden sind für die medizinische Versorgung unverzichtbar. Sie werden bei Operationen ebenso benötigt wie nach schweren Unfällen, bei Erkrankungen des blutbildenden Systems oder in der Krebstherapie. Die Versorgung mit Blutkonserven und Plasmaderivaten kann nur gesichert werden, wenn kontinuierlich gespendet wird. Ein erwachsener Mensch verfügt über etwa fünf Liter Blut, von denen rund 500 Milliliter ohne gesundheitliches Risiko gespendet werden können. Mit vergleichsweise geringem Aufwand lässt sich so ein entscheidender Beitrag zur Rettung von Menschenleben leisten.

Vor den Mitgliedern des Gemeinderates betonte Bürgermeister Weisbrich die gesellschaftliche Bedeutung dieses Engagements. Blutspenden würden überall gebraucht, die Solidargemeinschaft sei dauerhaft darauf angewiesen. Gemeinsam mit Sabine Höllein sprach er den Spendern Anerkennung und Respekt aus und dankte ihnen im Namen der gesamten Bürgerschaft.

Für seine 100. freiwillige und unentgeltlich geleistete Blutspende wurde Frank Rehmann ausgezeichnet, Wilfried Pawlitschek erhielt die Ehrung für beeindruckende 150 Spenden. Beide nahmen unter dem Beifall der Anwesenden eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz sowie Präsente der Gemeinde und des Deutschen Roten Kreuzes entgegen. Ihre jahrzehntelange Bereitschaft, regelmäßig Blut zu spenden, steht beispielhaft für gelebte Mitmenschlichkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Gemeinde Wimsheim verbindet mit der Ehrung zugleich einen eindringlichen Appell. Angesichts knapper Reserven ist jede einzelne Spende von Bedeutung. Wer selbst gesundheitlich dazu in der Lage ist, kann mit einer Blutspende konkret helfen. Ebenso wichtig ist es, im persönlichen Umfeld für dieses Thema zu sensibilisieren und andere zur Teilnahme zu ermutigen. Blutspenden bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden Gesundheitsversorgung – und ein stiller, aber wirkungsvoller Dienst am Nächsten.

400.000 € Finanzhilfe für Wimsheim

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt in diesem Jahr rund 270,63 Millionen Euro für 319 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 283 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs bereit. Seit 2019 ist Wimsheim Teil des Städtebauförderungsprogramms. Mit der Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ können Vorhaben, gemeinsam mit der STEG Stadtentwicklung GmbH, bis mindestens 2028 gefördert werden. Ziel ist es, bestehende Gebäude dauerhaft zu modernisieren und aufzuwerten. Hierfür hat die Gemeinde Wimsheim eine Finanzhilfe für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet „Ortsmitte II“ in Höhe von 400.000 € erhalten. Ein wichtiger Förderschwerpunkt liegt darin, Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, indem bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Immobilien umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet werden, dass dort nachverdichtet oder neu gebaut werden kann.



Gefördertes Objekt im Sanierungsgebiet



Gefördertes Objekt im Sanierungsgebiet

Fotos: Gemeinde Wimsheim

Rentenangelegenheiten



Gesetzliche Rente Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Gesetzliche Rente

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Pressemitteilung

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“**. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

Notdienste

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter **www.lak-bw.de** abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Am 27. Februar Frau Irma Essig zum 80. Geburtstag
Dazu gilt ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



März	Restmüll Biotfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi							E
5 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
6 Fr							
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo	X						
10 Di						14:00-17:30	
11 Mi			X				
12 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
13 Fr							
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di		X					
18 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do							
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo	X						
24 Di							
25 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do							
27 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di					14:00-17:30		

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Montag, 2. März 2026
Beginn 19:00 Uhr
Maschinenübung
Montag, 9. März 2026
Beginn 19:00 Uhr
E-Mobilität gemeinsame Onlineschulung nach Anmeldung
Dienstag, 10. März 2026
Beginn 19:00 Uhr
E-Mobilität gemeinsame Onlineschulung nach Anmeldung
Montag, 16. März 2026
Beginn 19:00 Uhr
Zug 2
Sonntag, 22. März 2026
Beginn 7:00 Uhr
Zug 1

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 27.02. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über
<https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

SaatGutBibliothek Heimsheim startet die Frühlingssaison: Samen aller Art zum „Ausleihen“

HEIMSHEIM/ENZKREIS. Erste Pflanzen kündigen derzeit schon das Frühjahr an und auch die StadtBibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, stellt in den Frühlingsmodus um. Ab Dienstag, 3. März, können dort nicht nur Bücher und Medien, sondern auch wieder Saatgut „ausgeliehen“ werden. Als Beitrag zur Pflanzen- und Artenvielfalt können Gartenfans kostenlos samenfeste Gemüse-, Kräuter oder insektenfreundliche Blumensamen erhalten und am Ende des Gartenjahres wieder einen Teil ihres heimischen, sortenfesten Saatgutes zurückbringen. Um einen Beitrag zur Biodiversität und biokulturellen Vielfalt unserer Lebensmittel zu leisten, liegt der Schwerpunkt auf alten Gemüsesorten und insektenfreundlichen Blühpflanzen.

Für weitere Auskünfte steht das Team der StadtBibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de zu den Öffnungszeiten (www.biblio-heimsheim.de) gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu wer-

ben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.



„SaatGutBibliothek Heimsheim“: Die StadtBibliothek Heimsheim leiht Gartenfans nicht nur Bücher, sondern auch Saatgut aus und freut sich am Ende des Gartenjahres wieder über eine Rückgabe in Form von heimischem, sortenfesten Saatgut.

Foto: StadtBibliothek Heimsheim

Amphibien sind bei milden Temperaturen wieder unterwegs – einige Straßen im Enzkreis gesperrt

ENZKREIS. Bei milden Temperaturen, vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung, beginnen Amphibien ihre Wanderung von ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, haben zahlreiche Helfer bereits Schutzzäune aufgestellt. Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden. An den Sammelstrecken gelten zum Schutz der ehrenamtlichen Helfer zwischen 19 Uhr am Abend und 8 Uhr am Morgen Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Während der Wanderzeit der Amphibien können folgende Straßen ganz für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden: von Ellmendingen nach Nöttingen (K 4568) und von Bilfingen nach Stein, die Landesstraße (L 1131) am Maulbronner Roßweiher Richtung Zaisersweiher und die Kreisstraße zwischen Maulbronn und Freudenstein (K 4517), die Strecke zwischen Dietlingen und Gräfenhausen, der Feldweg von Dietenhausen nach Auerbach, die Glasbrunnenstraße zwischen Wurmberg und Neubärenthal und die Strecke von Neuhausen ins Monbachtal.

Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jäger und Anglerinnen, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung bei ihrer Arbeit erhalten sie von den Gemeinden und den Straßenmeistereien, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder anbringen und Umleitungen einrichten. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so allein im Enzkreis bis zu 35.000

Tiere jährlich vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt. Weitere helfende Hände sind jederzeit willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Enzkreises per E-Mail an naturschutzamt@enzkreis.de melden.



„Erdkrötenpaar“: Zahlreiche Amphibien wie dieses verliebte Erdkröten-Pärchen sind bei milden Temperaturen wieder unterwegs zu ihren Laichplätzen.

Foto: Thomas Köberle

Enzkreis: Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Walk & Talk – Frische Luft, offene Ohren, echte Gespräche
Gemeinsamer Spaziergang zum Krafttanken, Klarheit finden und Gemeinschaft erleben. Für alle zwischen Jugendzeit, Erwachsenwerden und Eltern sein.

Termin: 26.03.2026 – Walk & Talk Enz

Treffpunkt: hinter dem Eissportzentrum Pforzheim, an der roten Skulptur „Der Stand der Dinge“ von Lutz Fritsch

Termin: 23.04.2026 – Walk & Talk Nagold

Treffpunkt: Springbrunnen im Stadtpark Pforzheim

Termin: 18.06.2025 – Walk & Talk Würm

Treffpunkt: Goldene Pforte Pforzheim, oberhalb der Gaststätte Kupferhammer

Leitung: Ute Hoffmann, Diplom-Pädagogin / Counselling, Celine Heinrich, MA Psychosoziale Beratung & Recht

Anmeldung: unter Tel. Nr. 07231-30870 oder E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

ENZKREIS. Hochsensible Kinder verstehen und begleiten. Vortrag mit Kerstin Schwarz, Familientherapeutin und Dr. Arnold Schwarz, Kinderarzt

Kinder sind so unterschiedlich wie ihre Persönlichkeiten. Manche erleben die Welt intensiver, nehmen Geräusche, Stimmungen und Details besonders stark wahr, - sogenannte hochsensible Kinder. Diese Feinfühligkeit ist eine wertvolle Eigenschaft, kann im Alltag jedoch auch zu Überforderung führen: Laute Umgebungen, schnelle Veränderungen oder zu viele Eindrücke werden für sie schnell anstrengend. Wie können wir diese Kinder besser verstehen und sie dabei unterstützen, ihre Sensibilität als Stärke zu erleben?

Neben fachlichen Informationen gibt es Raum für Austausch, Fragen und praktische Tipps. Ziel ist es, die besonderen Charaktereigenschaften dieser Kinder wertzuschätzen und Wege zu finden, die ihnen im Alltag Sicherheit und Vertrauen geben.

Termin: Dienstag, 10. März 2026, 19:30-21:00 Uhr

im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße.

Anmeldung bitte per E-Mail an:
 beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de
 Telefonisch erreichen Sie uns unter 07041 8974 5101

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

ENZKREIS. Mobbing, Pöbeleien und andere Unarten
 Vortrag mit Kerstin Schwarz, Familientherapeutin
 Mobbing – ein Thema, das viele Familien, Schulen und Kindergärten kennen. Doch wie und wann beginnt eigentlich Mobbing? Und wo liegt die Grenze zwischen harmlosem Ärgern und systematischem Ausgrenzen?

Kinder und Jugendliche, die ausgegrenzt oder verspottet werden, leiden oft still. Scham, Angst und Hilflosigkeit machen es schwer, über das Erlebte zu sprechen.

Umso wichtiger ist es, dass Eltern und Fachkräfte sensibel wahrnehmen, wenn etwas nicht stimmt und wissen, wie sie unterstützen können.

An diesem Abend wollen wir gemeinsam hinschauen:

Woran erkenne ich, dass mein Kind betroffen ist?

Wie kann ich als Mutter, Vater oder Fachkraft reagieren und helfen? Welche Strategien können Kinder und Jugendliche selbst entwickeln, um sich zu schützen?

Neben fachlichen Informationen gibt es Raum für Austausch, Fragen und praktische Anregungen. Ziel ist es, Wege aus der Ohnmacht zu finden und gemeinsam Lösungen zu entdecken, die Stärken und Mut machen.

Termin: Dienstag, 17. März 2026, 19:30 – 21:00 Uhr

im Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über die Schillerstraße.

Anmeldung bitte per E-Mail an:

beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07041 8974 5101

Am Donnerstag, 5. März: „Einfach nur singen“ im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 5. März, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund.

„Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Landratsamt erstellt kreisweites Klimaanpassungskonzept

ENZKREIS. Das novellierte Klimagesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Stadt- und Landkreise, Klimaanpassungskonzepte zu erarbeiten und auch den Kommunen wurden neue Aufgaben in der Klimaanpassung und Wärmeplanung übertragen.

Das Landratsamt hat bereits mit der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts für den Kreis begonnen und wird dabei durch das Büro KlimaPlus aus Freiburg unterstützt. „Die dortigen Experten kennen den Enzkreis schon aus dem vorangegangenen LoKlim-Projekt (Lokale Kompetenzentwicklung für Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen), bei dem auch die Universität Freiburg involviert war“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und für den Klimaschutz zuständige Dezernentin des Enzkreises. Das Land finanziert das Konzept über Ausgleichszahlungen.

„Im Rahmen der Erstellung werden eine Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen des Klimas im Kreis durchgeführt, besonders betroffene Gesellschaftsbereiche

identifiziert und daraus geeignete Maßnahmen zur Anpassung abgeleitet“, verdeutlicht Edith Marqués Berger, Leiterin des Sachgebiets Klimaschutz im Landratsamt. Die Ergebnisse würden im Klimaanpassungskonzept veröffentlicht.

„Die Folgen des Klimawandels sind auch im Enzkreis immer konkreter spürbar“, weiß Neidhardt. „In mehreren Gemeinden kam es in den vergangenen Jahren nach Starkregen zu Überschwemmungen und gleichzeitig führten anhaltende Trockenperioden im Sommer regelmäßig zu Beschränkungen bei der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern. Daneben leiden die Wälder unter Hitzestress und der Forst muss sie umbauen und klimaresiliente Arten pflanzen“, zählt sie Beispiele auf, die den dringenden Handlungsbedarf deutlich machen.

Für Edith Marqués Berger ist klar: „Das Konzept wird ein entscheidendes Instrument sein, um geeignete, auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln. Auf diese Weise können wir auch langfristig widerstandsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels werden.“

Der Enzkreis sei dabei bereits auf einem guten Weg, ist Friederike Würth, Klimaschutzmanagerin im Landratsamt, überzeugt. Sie begleitet die Konzepterstellung: Die Kommunen und das Umweltamt haben schon einiges an Vorarbeit geleistet, beispielsweise bei der Starkregenprävention“. Bereits 14 Gemeinden hätten Pläne zum Starkregenrisikomanagement erstellt, zwölf weitere befänden sich in der Ausarbeitung, so Würth. Auch beim Thema Trinkwasserknappheit sei der Enzkreis gut vorbereitet, denn 15 Gemeinden hätten bereits spezifische Gutachten und Maßnahmenpläne erarbeitet.

Nach der Fertigstellung des kreisweiten Klimaanpassungskonzepts, welches bis Anfang 2027 vorliegen soll, sind dann entweder durch die Kommunen selbst oder ebenfalls durch den Landkreis auch Konzepte für die kreisangehörigen Kommunen zu erstellen, die nach den gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 2034 vorliegen müssen.

Das neue Klimagesetz verpflichtet die Gemeinden zudem, Wärmepläne zu erstellen. Bisher mussten dies lediglich kreisfreie Städte und Große Kreisstädte. „Einige Gemeinden gehen diese Aufgabe gemeinsam an und bilden Konvois“, sagt Würth. So hat sich die Stadt Heimsheim zum Beispiel mit Weil der Stadt und Weissach zusammengeschlossen, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn haben ihre Wärmepläne eigenständig erstellt.

Um die Kommunen finanziell zu unterstützen, hat das Land das Förderprogramm KLIMOPASS neu aufgesetzt, zu dem die Kreisverwaltung und die keep gerne beraten.



„Klimaanpassungsgesetz“: Stehen in den Startlöchern, um das Klimaanpassungskonzept für den Enzkreis zu erarbeiten: (von links) Friederike Würth, Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt und Edith Marqués Berger.

Foto: Enzkreis; Fotografien: Patrizia Joos

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 des Polizeipräsidiums Pforzheim



Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 des Polizeipräsidiums Pforzheim (PF/Enzkreis/CW/FDS)

Region Nordschwarzwald – Pforzheim sicherstes Polizeipräsidium im Land – Stadt und Landkreise belegen vordere Ränge

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 weist das Polizeipräsidium Pforzheim als das sicherste der 13 Präsidien im Land aus. Mit einer Häufigkeitszahl von 3.543 liegt die Region deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.944 und noch weiter unter dem Landesschnitt von 4.902. Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele Straftaten auf 100.000 Einwohner entfallen.

Die Stadt Pforzheim steht unter den kreisfreien Großstädten mit einer Häufigkeitszahl von 5.814 deutlich vor Karlsruhe (7.407) auf Platz 1. Unter den 35 Landkreisen rangiert der Enzkreis in puncto Sicherheit abermals landesweit ganz vorne (2.633). Der Landkreis Calw steht an sechster Stelle (3.042), gefolgt von Freudenstadt (3.186) auf Rang sieben.

Weniger Straftaten – mehr Aufklärung

Die Zahl der erfassten Delikte im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim sank erneut – auf 21.893 Fälle (2023: 24.537, 2024: 24.366). Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf 64,1 %. „Auch wenn es viele Faktoren gibt, die auf die Kriminalitätsentwicklung einwirken – diese Zahlen zeigen vor allem eines: Unsere Kollegen in den Revieren, bei der Kriminalpolizei und der Prävention haben im letzten Jahr einen großartigen Job gemacht“, so Polizeipräsident Christian Dettweiler.

Rund drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich. Der Anteil Nichtdeutscher liegt wie im Vorjahr bei rund 43 %. Bei den Straftaten gegen das Leben registrierte die Polizei 26 Fälle (Vorjahr: 27). In etwa zwei Dritteln handelte es sich dabei um versuchte Taten. Die Aufklärungsquote liegt bei 96 Prozent.

Erfreulicherweise deutlich gesunken sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. 691 Fälle bedeuten ein Minus von 21 Prozent im Vergleich zu 2024 (876). Die Aufklärungsquote blieb mit 90 % hoch. Fast die Hälfte der Fälle betraf das Verbreiten pornografischer Schriften.

Etwas zugenommen haben Körperverletzungsdelikte – von 3.067 im Jahr 2024 auf 3.128 Fälle im Jahr 2025. 92,6 % wurden aufgeklärt. Leichte Körperverletzungen machen rund drei Viertel der Taten aus. Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen ist bereits polizeilich bekannt.

Aggressionen, Messerdelikte, Straßenkriminalität

Fast jedes siebte Delikt im öffentlichen Raum ist ein Aggressionsdelikt. Im Vergleich zu 2024 (1.249) gab es in 2025 einen leichten Anstieg auf 1.265 Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt hier erneut bei 85 %.

Bei Aggressionsdelikten spielen oft Messer, Reizstoffsprüngeräte und auch Flaschen als Tatmittel eine Rolle. Knapp 40 % aller Straftaten mit Messern wurden im öffentlichen Raum begangen. 85 % der Täter waren Männer und knapp zwei Drittel bereits polizeibekannt. Insgesamt registrierte das Polizeipräsidium 352 Taten, bei denen ein Messer griffbereit vom Täter mitgeführt wurde (2024: 305 Fälle).

Bei der Straßenkriminalität machen Sachbeschädigungen und Diebstähle rund 85 % aller Fälle aus. Diese Straftaten sind deutlich rückläufig und mit 3.135 auf dem zweittiefsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote blieb mit rund 23 % stabil.

Dettweiler führt die Entwicklung auch auf das 2023 gestartete Konzept #SicherLeben zurück: „Mit offener Präsenz, verdeckten Maßnahmen, gezielter Präventionsarbeit und Schwerpunktkontrollen konnten wir Tatserien stoppen, Täter dingfest machen und die Straßenkriminalität von 2024 auf 2025 um 25 % senken.“ Dettweiler weiter: „Ende 2024 hat der Gesetzgeber das Waffenrecht geändert. Nun sind verdachtsunabhängige Kontrollen zum Waffen- und Messerführungsverbot etwa auf Weihnachtsmärkten möglich. Wir sind präsent und kontrollieren auch immer wieder auf Veranstaltungen und im öffentlichen Personennahverkehr.“

Gewalt zu Hause – und gegen die Polizei

Fälle der „Häuslichen Gewalt“ weisen ein Plus um 7,5 % auf. Dies ist ein neues Zehnjahreshoch mit 1.155 Straftaten. 80 % der Opfer sind Frauen. Nach wie vor dürfte ein geändertes Anzeigeverhalten mitursächlich für den Anstieg sein.

Etwas rückläufig ist die Gewalt gegen Polizeibeamte. 2025 waren dies 207 und im Vorjahr 221 Straftaten. Verletzt wurden hierbei insgesamt 138 Mitarbeiter. Fast drei Viertel der Tatverdächtigen waren bereits polizeibekannt, jeder Zweite stand unter Alkoholeinfluss.

Cybercrime, Betrug und Drogen

Im Bereich Cybercrime gab es mit 2.067 Straftaten ein deutliches Minus von 18,8 %. Der finanzielle Schaden stieg jedoch auf über vier Millionen Euro. Erfreulich: Die Aufklärungsquote konnte um über 11 % auf nunmehr 76,1 % gesteigert werden. „Die zunehmende Digitalisierung bietet eine wachsende Angriffsfläche für ausgeklügelte Angriffsmethoden. Die Anonymität von Kryptowährungen und der Einsatz künstlicher Intelligenz erweitern die Möglichkeiten teils skrupellos agierender Täter“, erläutert Pforzheims Kripochef Thomas Gerth.

Die Fallzahlen der Betrugsmasche „Falscher Polizeibeamter“ sind rückläufig. 88,5 % blieben im Versuchsstadium stecken – sicherlich auch ein Ergebnis der Informationen durch die polizeiliche Präventionsarbeit. In nur elf Fällen waren die Täter erfolgreich. Gesamtschaden: 190.000 Euro, über eine halbe Million weniger als 2024. Die Aufklärungsquote liegt bei nur 4,2 %, da die Taten meist aus Callcentern im Ausland begangen werden. „Skrupellose Täter setzen ihre Opfer zu Teilen über Stunden massiv unter Druck, überrumpeln diese und stehlen deren hart Erspartes“, so Gerth. „Mit ständiger Präventionsarbeit, verdeckten Maßnahmen und guter Zusammenarbeit mit anderen Behörden bleiben wir aber am Ball.“

Auch bei der Rauschgiftkriminalität zeigt sich ein Rückgang: Von 639 Fällen (2024) auf 549 in 2025. Die Cannabislegalisierung im April 2024 spielt hier eine maßgebliche Rolle. Im Präsidiumsbereich gab es vier Rauschgifttote, zwei mehr als im Vorjahr.

Einbrüche, Wirtschaftskriminalität, Prävention

38,5 % der Wohnungseinbruchsdiebstähle blieben im Versuchsstadium stecken, was Gerth auf die verstärkte Aufmerksamkeit der Bevölkerung und eine bessere technische Einbruchsprävention zurückführt. 2025 kam es zu 273 Straftaten, womit man unter dem Schnitt der letzten zehn

Jahre liegt. Täter machten sich zumeist an Fenster und Türen zu schaffen und versuchten diese aufzuhebeln.

Mit 295 Straftaten stieg die Wirtschaftskriminalität im Vergleich zu 2024 leicht an. Der Schaden lag bei rund 15 Millionen Euro, etwa zwei Millionen über dem Vorjahr.

„Überall dort präsent sein, wo wir gebraucht werden“, so das Motto der Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums Pforzheim. In 2025 erreichte das Präsidium tausende Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Projekten und Veranstaltungen der Kriminalprävention. Das Portfolio reicht von Beratungen zu Sucht und Social Media bis zu Einbruchsschutz und Vorträgen in der Gewalt- und Seniorenprävention.

Polizeipräsidium Pforzheim, Pressestelle

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpersonen: Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 - 73 04

Seelsorge und Sterbefälle :

Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Sonntag Reminiszere, 01. März 2026

09.30 Uhr - Kinderkirche

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Martin Grauer, dem Kirchenchor und Taufe des Kindes Luca Romeo Becker

Predigttext: Römer 5, 1-5(6-11)

Opfer: KGR – HMK / Hilfe-Märtyrerkirche (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 02. März 2026

19.25 Uhr Chor „Colors of Heaven“

Infos: www.colors-of-heaven.de

Dienstag, 03. März 2026

16.00 Uhr – Treffen der Konfi3-Kinder

Mittwoch, 04. März 2026

09.00 Uhr – Vorbesprechung des Frauenfrühstückteams

15.00 Uhr - Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 05. März 2026

17.30 Uhr - Jungschar

Freitag, 06. März 2026

18.30 Uhr – Trainee-Kurs im Gemeindehaus in Friolzheim

19.00 Uhr – Weltgebetstag der Frauen in der Kirche in Mönsheim (s. Mitteilungen)

20.00 Uhr – Posaunenchor

Samstag, 07. März 2026

8.00 Uhr - Altpapiersammlung (s. Mitteilungen)

09.30 Uhr – Kinderchor „Himmelsstimmen“ im Gemeindehaus in Mönsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „HMK“ angeben!

Mitteilungen:

Opfer am Sonntag, 01. 03. für „Hilfe für Märtyrerkirchen“

Seit 1969 ist die HMK die Stimme für verfolgte Christen in aller Welt. Sie helfen, lieben und ermutigen in Wort und Tat und erleben Gottes Segen. Aufgrund ihres Bekenntnisses leiden viele Christen unter akuter Verfolgung und ihren Folgen, sogar bis zum Tod. Die HMK hilft im Zusammenhang mit einheimischen Partnern im Bereich der Soforthilfe, im Wiederaufbau, Rechtsbeistand und medizinisch.

Die verfolgten Geschwister brauchen Menschen, die sich an ihre Seite stellen. Oft werden sie von ihren eigenen Familien verstoßen. Deshalb bitten wir um Ihre Spende um diesen Menschen einen Neuanfang zu ermöglichen.

Gott segne Gebende und Gaben!

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag

Am Freitag, 06.03.2026,
19.00 Uhr, evangelische
Kirche Mönsheim

Ökumenischer Gottesdienst der Kirchengemeinden Friolzheim – Mönsheim – Wimsheim



Logo: Frauen aus Nigeria

Nigeria ist ein Land der Superlative mit vielen Kulturen, Sprachen und Religionen, aber auch mit Spannungen und blutigen regionalen Konflikten. Auf dem Land tragen die Frauen Lasten tatsächlich auf dem Kopf, aber es gibt ebenso unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das gilt auch in den Städten, und doch ist das Leben dort anders. Denn Nigeria mit seiner gut 230 Millionen zählenden Bevölkerung ist vielseitig, ein aufstrebendes Wirtschaftsland, ein Schwellenland.

Aber nur wenige profitieren davon. Das Land ist reich an Bodenschätzen, reich an Erdöl. Trotzdem haben viele Menschen kein Geld, um Benzin zu kaufen, wenn die Tankstellen nicht sowieso gerade leer sind. Nigeria hat eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, aber die Perspektiven für junge Leute sind düster. Etliche suchen den Weg nach Europa, andere schließen sich gewalttätigen Bänden an. Manche allerdings finden tatsächlich ihr Glück: in der boomenden Musik- und Filmindustrie Nigerias etwa, Stichwort „Afrobeat“ und „Nollywood“ – Traumwelten mit Aufstiegschancen.

„Kommt! Bringt Eure Last.“, dazu lädt Jesus im Matthäusevangelium ein. Interessanterweise bietet er ein „Joch“ an, das hilft, mit Lasten umzugehen. Die Lasten verschwinden nicht einfach, aber ein Joch kann entlasten. Und im Miteinander entsteht so etwas wie ein geschützter Raum in Krisen und Konflikten. Was das bedeutet, können wir beim Weltgebetstag am 6. 03.2026 gemeinsam herausfinden – beim Gottesdienst in der Kirche in Mönsheim.

Papiersammlung

Die Papiersammlung findet am **Samstag, 07. März 2026** statt.

Zweck dieser Aktion: Das dabei verdiente Geld kommt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde zugute. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die